



## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 33. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales  
am Montag, dem 08.03.2021, von 18:30 Uhr bis 18:50 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

---

### **Anwesenheiten**

Ausschussmitglieder:

Sven-Oliver Dittrich  
Iris Wetzel  
Ullrich Meßmer  
Peter Pavel  
Michael Seidel  
Irmgard Croll  
Ute Meister  
Michael Müller

**8 Ausschussmitglieder anwesend**

vertritt Patrick Wicke

vertritt Peter Köhler

vertritt Agnes Schüler

Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz  
Karin Koch  
Holger Ditzel  
Margaretha Müller  
Friedhelm Göllner  
Norbert Ullrich  
Eckhard Ledderhose  
Thomas Ebert

Schriftführer:

Christoph Kaufmann

Entschuldigt:

Andrea Umbach-Wiedemann

Von der Verwaltung:

Gäste:

## Tagesordnung

1. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Umwelt naturnah verbessern"
2. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Städtebauförderung"
3. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion  
"Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Mehrzweckhalle in Calden"
4. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Sanierung DGH Fürstenwald"
5. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion  
"Erneuerbare Energien fördern, Energiewende mitgestalten"
6. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (VL-11/2021)  
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021  
u.a.
7. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung (VL-12/2021)  
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“  
im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke  
65/4, 125/39 (tlw.), 125/42 (tlw.) und 133/3 (tlw.)  
1. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung  
mit den Nachbargemeinden und  
2. Satzungsbeschluss

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Sven-Oliver Dittrich, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die FWG-Fraktion macht Einwände gegen die Tagesordnung geltend und beantragt, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnungspunkte

1. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Umwelt naturnah verbessern"**
2. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Städtebauförderung"**
3. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion  
"Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Mehrzweckhalle in Calden"**
4. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Sanierung DGH Fürstenwald"**
5. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion  
"Erneuerbare Energien fördern, Energiewende mitgestalten"**

werden nicht zum Gegenstand der heutigen Beratung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales gemacht.

### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Umwelt naturnah verbessern"**

Entfällt

2. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Städtebauförderung"**

Entfällt

3. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion  
"Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Mehrzweckhalle in Calden"**

Entfällt

4. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Sanierung DGH Fürstenwald"**

Entfällt

5. **Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion  
"Erneuerbare Energien fördern, Energiewende mitgestalten"**

Entfällt

6. **Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden  
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr  
2021 u.a.**

**VL-11/2021**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales der Gemeinde Calden beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales beschließt das Investitionsprogramm 2020 - 2024.
3. Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/4, 125/39 (tlw.), 125/42 (tlw.) und 133/3 (tlw.)** VL-12/2021
- 1. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und**
- 2. Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales fasst die folgenden Beschlüsse:

**Zu Ziffer 1:**

**Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

I. Die von den Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und -städten sowie der Öffentlichkeit vorgelegten Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden eingehend und gründlich geprüft. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß den §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle und die darin enthaltene Abwägung beschlossen.

**Zu Ziffer 2:**

**Satzungsbeschluss**

I. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ setzt die Grenzen ihres räumlichen Geltungsbereichs fest. Im Plangebiet sind folgende Grundstücke enthalten:

**Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/4, 125/39 (tlw.), 125/42 (tlw.) und 133/3 (tlw.)**

II. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigegeben, die das Datum 18.01.2021 trägt (hier: **Anlage 2**). Diese Begründung wird gebilligt. Die Begründung ist der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ beizufügen.

III. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ in der Gemarkung Ehrsten (hier: **Anlage 2**) wird zugestimmt; die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage von § 10 BauGB als Satzung.

IV. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus sind der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

gez. Sven-Oliver Dittrich  
Ausschussvorsitzender

gez. Christoph Kaufmann  
Schriftführer